



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 23. November 2012, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Arn Andreas, Vorimholz Bühler Adrian, Vorimholz Hänni Jürg, Vorimholz Häusermann Dominik, Grossaffoltern Küpfer-Pfeiffer Therese, Grossaffoltern Loosli-Spychiger Christine, Grossaffoltern
Verwaltung	Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin Pfeiffer Luca, Gemeindeschreiber Stv.
Versammlungsschluss	21.15 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'121 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	93 Stimmberechtigte oder 4.38 %
Presse	Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Herr Anneler Renato, LOLY Lokalfernsehen
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 42 + 43 vom 19. + 26. Oktober 2012

Traktanden

- 1. Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung
- 2. Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung Revision
- 3. Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2013;**
Festsetzen der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern, Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages und der Hundetaxe
- 4. Strassennetz;**
Belagsarbeiten Hübeliweg; Genehmigung Verpflichtungskredit

- 5. Abrechnung Verpflichtungskredit;**
Regenüberlaufbecken (RüB) Lehn; Kenntnisnahme
- 6. Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich. Er verweist auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 02/2012 des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt worden ist. Die beiden Reglemente zu Traktandum 1 und 2 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Andrea Burri, Gemeindeschreiberin, Seedorf
- Karin Gosteli, Gemeindeschreiberin, Kappelen
- Presse

Als Stimmzählerinnen werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Beat Kilchenmann, Ottiswil 12, 3257 Grossaffoltern
- Andres Mosimann, Farnacher 16, 3257 Grossaffoltern
- Hans-Rudolf Weibel, Hübeliweg 12, 3262 Suberg
- Ingvild Siegfried, Reuebergstrasse 33, 3257 Grossaffoltern

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

Geschäfte

1. Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Therese Küpfer

Ausgangslage

Das bisherige Friedhof- und Begräbnisreglement stammt aus dem Jahr 1980. Es wurde in den Jahren 1996 und 2003 in einigen Punkten angepasst. Aufgrund der neuen kantonalen Rechtsgrundlagen im Bereich des Friedhofwesens (neue Kantonale Verordnung über das Bestattungswesen und Änderung der Verordnung über das Zivilstandswesen) hat die Liegenschaftskommission das Reglement nun komplett überarbeitet.

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen im überarbeiteten Friedhofreglement

Allgemein wurde das Reglement übersichtlicher gestaltet, so dass die entsprechenden Punkte und detaillierte Angaben dazu im Inhaltsverzeichnis rasch gefunden werden.

Es wird unterteilt in:

Bestattungswesen

welches die Themen rund um die Bestattung und Aufbahrung sowie das Melden eines Todesfalles beinhaltet und

Friedhofwesen

worin die Themen Friedhofordnung, Gräber, Grabmäler geregelt werden.

Die untenstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Änderungen auf:

	alt	neu
Allg. Formulierungen		angepasst
Allgemeines	Vermischung von Reglement und Pflichtenheft Friedhofgärtner	- die Vermischung von Friedhofsreglement und Pflichtenheft Friedhofgärtner wird vermieden - übersichtliche Aufteilung Bestattungs- und Friedhofwesens
Ingress Gesetzesgrundlagen	Begräbnisdekret 1876 wurde aufgehoben	Neue kant. Rechtsgrundlage: - Verordnung über das Zivilstandswesen Juni 2009 - Kant. Verordnung über das Bestattungswesen Oktober 2010 - Polizeigesetz Juni 1997
Anhang I Gebührentarif (Aufbahrungshalle, Graberstellungskosten, Grabplatzgebühr)	Öffnen und Schliessen des Erdbestattungs- resp. Urnengrabes: 250.-/150.-	<u>Anhang I</u> Gebührentarif neu: Entsprechend dem aktuellen Usus werden für Ortsansässige keine Gebühren erhoben

Bestattungswesen Art. 7 Bestattung/Beisetzung	- Montag bis Samstag - Sommer-, Winterhalbjahr unterschiedlich	- in der Regel nur an Werktagen - nicht vor Ablauf von 48h nach Eintritt des Todes Jan.-Dez.
Art. 12 / Art. 17 Grabarten/Gemeinschaftsgrab		Gemeinschaftsgrab aufgenommen und beschrieben
Art. 18 / Art. 19 Grabruhe/Aufhebung	- 20 Jahre - wird 6 Monate vor Grabaufhebungen im Anzeiger publiziert	- 25 Jahre
Art. 20 Bepflanzung/Unterhalt		neu
Grabmäler Art.23 / Art. 24 Grösse/Material	- Kinder-, Erwachsenen-, Urnengräber versch. Masse - keine weissen, schwarzen, rosa und polierte Steine	- Max. Masse für Sarg- und Urnengräber - Sämtliche Werkstoffe und Bearbeitungsarten erlaubt Empfehlung für inländische Stein- und Holzarten

Information Gemeinderätin Therese Küpfer

Therese Küpfer erläutert insbesondere die Änderungen betreffend Gemeinschaftsgrab und Gebührenerhebung. Der Gebührentarif sieht folgendermassen aus:

Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Grossaffoltern

Gestützt auf Art. 27 gilt folgender Tarif:

	Einwohner*	Auswärtige*
Benützung der Aufbahrungshalle	CHF 0.00	CHF 200.00
Graberstellungskosten		
- Öffnen und Schliessen des Erdbestattungsgrabes	CHF 0.00	CHF 250.00
- Einfassung des Erdbestattungsgrabes	CHF 0.00	CHF 100.00
- Öffnen und Schliessen des Urnengrabes	CHF 0.00	CHF 150.00
- Urnenbeisetzung auf bestehendem Grab	CHF 0.00	CHF 100.00
- Urnenbeisetzung auf Gemeinschaftsgrab	CHF 0.00	CHF 100.00
Grabplatzgebühr		
- Erdbestattungsgrab (Sarggrab) Erwachsene	CHF 0.00	CHF 500.00
- Erdbestattungsgrab (Sarggrab) Kinder	CHF 0.00	CHF 300.00
- Neues Urnengrab Erwachsene	CHF 0.00	CHF 250.00
- Neues Urnengrab Kinder	CHF 0.00	CHF 150.00
- Anteil Grabunterhalt Gemeinschaftsgrab	CHF 0.00	CHF 200.00
Namensschild für Gemeinschaftsgrab	CHF 0.00	CHF 50.00

Antrag des Gemeinderates:

Das Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

**2. Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;
Genehmigung Revision**

Referent: Gemeinderat Dominik Häusermann

Ausgangslage

Heute wird die Feuerwehr in der Buchhaltung der Einwohnergemeinde als einseitige Spezialfinanzierung geführt, d.h. ein Fehlbetrag wird der Laufenden Rechnung belastet und somit wird die Feuerwehr teilweise über den Steuerhaushalt finanziert. Diese Situation ist unbefriedigend, u.a. für das Kader der Feuerwehr. Wenn die Feuerwehrrechnung selbsttragend ausgewiesen werden kann, ist die Motivation für einen haushälterischen Umgang viel höher. Weiter kommt hinzu, dass bis jetzt Kostenwahrheit nicht gewährleistet war, da der Verlust ja über den Steuerhaushalt ausgeglichen wurde.

Gemäss unserem Feuerwehrreglement zahlen Personen zwischen dem 22. und 50. Altersjahr, die nicht aktiv Feuerwehrdienst leisten, eine Ersatzabgabe. Diese beträgt zurzeit 2.25 % des Staatssteuerbetrages (maximal CHF 400.00) und wird durch die Gemeindeversammlung jeweils mit dem Jahresvoranschlag für das folgende Steuerjahr festgelegt. Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt, dass unser Steuersatz sehr tief ist:

- Rapperswil 4.0 % des Staatssteuerbetrages, maximal CHF 400.00
- Schüpfen 4.5 % des Staatssteuerbetrages, maximal CHF 400.00
- Seedorf 6.0 % des Staatssteuerbetrages, maximal CHF 350.00

Damit bei der Einführung einer reinen Spezialfinanzierung eine ausgeglichene Rechnung der Feuerwehr ausgewiesen werden kann, muss die Ersatzabgabe erhöht werden. Die Laufende Rechnung wird somit auch um den bis jetzt ausgewiesenen Fehlbetrag der Feuerwehr entlastet (momentan sind das rund CHF 30'000).

Aktuelle Situation

Die Kommission für Sicherheit und Entsorgung und der Gemeinderat haben sich für die Einführung einer Spezialfinanzierung ausgesprochen, was eine Änderung des Feuerwehrreglementes zur Folge hat. Aus diesem Grund ist Art. 15 des Feuerwehrreglementes wie folgt anzupassen resp. zu ergänzen:

Alt	Neu
<p>Art. 15 Abs. 1 Als Ertrag stehen der Feuerwehr zur Verfügung: a) Beiträge der GVB, b) Feuerwehr-Ersatzabgaben der Sitz- und Anschlussgemeinde(n), c) Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr, d) Rückerstattung von Einsatzkosten, e) Entschädigung für Einsätze der Feuerwehr ausserhalb der Gemeinden Wengi und Grossaffoltern.</p>	<p>unverändert</p>
<p>Art. 15 Abs. 2 Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch die obenstehenden Erträge (Absatz 1) abgedeckt sind, gehen sie zu Lasten der ordentlichen Gemeinderechnung von Grossaffoltern.</p>	<p>Art. 15 Abs. 2 Die Aufgabe Feuerwehr ist im Sinne einer Spezialfinanzierung selbsttragend zu erfüllen. Dies bedeutet, dass die Einnahmen der Feuerwehr mittelfristig die Ausgaben decken müssen.</p>
	<p>Art. 15 Abs. 3 Ein Ertragsüberschuss der Feuerwehr wird als Verpflichtung, ein Aufwandüberschuss als Vorschuss der Gemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Feuerwehr bilanziert.</p>
	<p>Art. 15 Abs. 4 Innert acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung ist ein allfälliger Vorschuss abzutragen.</p>
	<p>Art. 15 Abs. 5 Die Verpflichtung oder der Vorschuss wird verzinst.</p>

Die Erhöhung der Ersatzabgabe wird ungeachtet der Einführung einer Spezialfinanzierung im Traktandum 3 „Genehmigung Voranschlag 2013“ behandelt.

Information Gemeinderat Adrian Bühler

Adrian Bühler erläutert der Gemeindeversammlung die Handhabung einer Spezialfinanzierung und macht einen finanziellen Rückblick auf die Zahlen der Feuerwehr der letzten zehn Jahre. Der jährliche Aufwandüberschuss der Feuerwehr musste immer durch den Steuerhaushalt finanziert werden. Es wird festgehalten, dass ein allfälliger Vorschuss der Gemeinde für die Spezialfinanzierung neu durch künftige Ertragsüberschüsse innert 8 Jahren zurückbezahlt werden muss. Die Feuerwehr bleibt gleichwohl wie bis anhin ein Bestandteil der Gemeinderechnung (analog den anderen Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht). Die organisatorischen und finanziellen Prozesse und Zuständigkeiten bleiben ebenfalls gleich.

Information Gemeinderat Dominik Häusermann

Mit der Einführung einer Spezialfinanzierung ist die Transparenz des Bereiches Feuerwehr sichergestellt und auch eine klare Trennung zwischen dem steuerfinanzierten und gebührenfinanzierten Bereich vorgenommen. Damit eine solche aber auch Sinn macht, muss die Spezialfinanzierung ausgeglichen sein. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat im nächsten Geschäft die Erhöhung der Ersatzabgabe von 2.25 % auf 4%. Für über 50-jährige ändert sich nichts. Für jüngere Einwohner, welche nicht aktiv Feuerwehrdienst leisten (Männer und Frauen), bedeutet diese Erhöhung bei einer Kantonssteuer von CHF 6'000.00 eine jährliche Mehrbelastung von rund CHF 100.00.

Antrag des Gemeinderates:

Die Änderungen resp. Ergänzungen des Feuerwehrreglementes der Einwohnergemeinde Grossaffoltern per 1. Januar 2013 werden genehmigt. Somit wird der Überführung der Feuerwehr in eine reine Spezialfinanzierung zugestimmt.

Diskussion

Wortmeldung René von Büren, Ammerzwil (Vize Feuerwehrkommandant)

René von Büren erläutert, dass mit der Einführung der Spezialfinanzierung die Anschaffungen der Feuerwehr einfacher und flexibler ablaufen. Im Namen des Kaders der Feuerwehr WEGRO empfiehlt er der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Die Erhöhung der Ersatzabgabe von 2.25 % auf 4 % ist nach Ansicht von Herrn Ruckli zu massiv.

Stellungnahme Gemeinderat Dominik Häusermann

Dominik Häusermann macht nochmals darauf aufmerksam, dass ein allfälliger Fehlbetrag der Spezialfinanzierung innert acht Jahren ausgeglichen werden muss. Bei der Einführung einer solchen macht es keinen Sinn, bereits mit einem Aufwandüberschuss zu starten. Die Erhöhung der Ersatzabgabe steht erst im nächsten Traktandum zur Genehmigung an. Jetzt geht es nur um die Einführung einer reinen Spezialfinanzierung.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

3. Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2013;

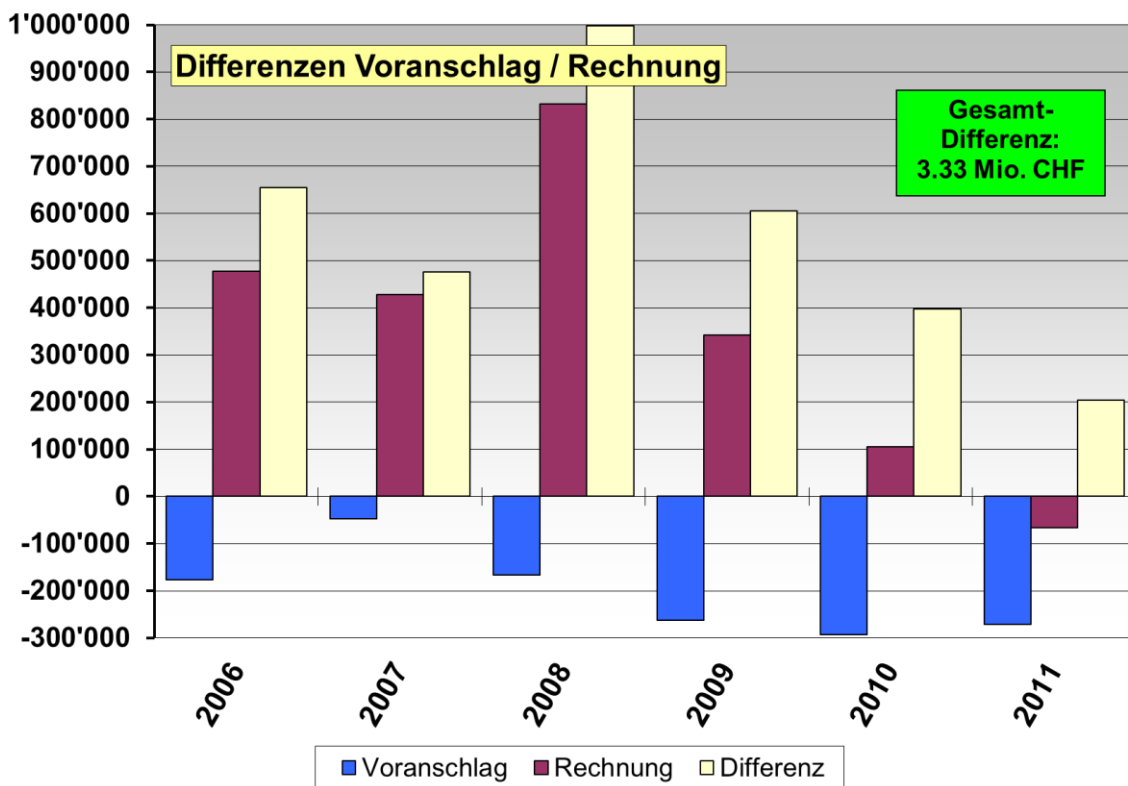
Festsetzen der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern, Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages und der Hundetaxe

Referent: Gemeinderat Adrian Bühler

Rechnungsergebnis der Laufenden Rechnung

Der Voranschlag 2013 weist bei Aufwendungen von	CHF	9'481'760
und Erträgen von	CHF	9'094'290
einen Aufwandüberschuss aus von	CHF	387'470

Adrian Bühler informiert die Versammlung über das vorliegende Budget. Anhand der Grafik zeigt er auf, dass die Rechnung in den letzten Jahren immer besser abgeschlossen hat als budgetiert. Er hofft, dass das auch zukünftig der Fall sein wird. Er zeigt auch die Entwicklung des Eigenkapitals auf. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 387'470 ist durch unser Eigenkapital momentan gut tragbar.



Dem **Voranschlag 2013** wurden folgende Ansätze zugrunde gelegt:

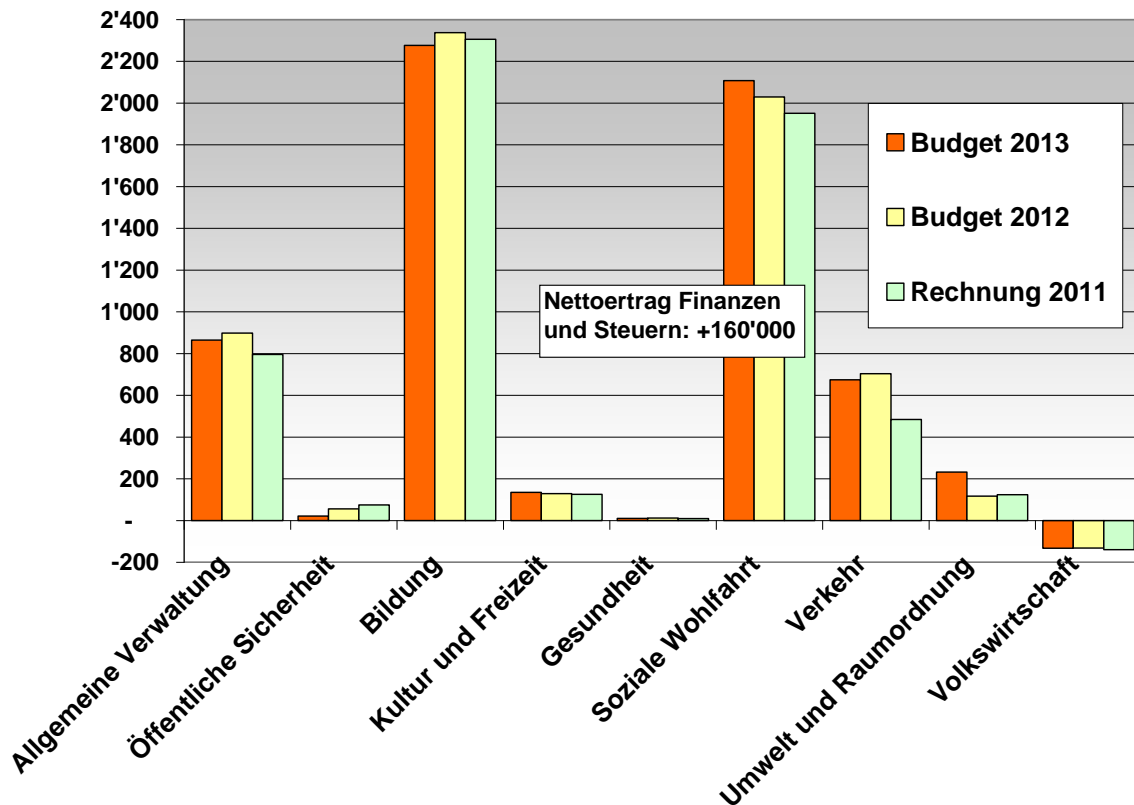
Steueranlage	das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuern	1.0 Promille der amtlichen Werte
Wehrpflichtersatzabgabe	4.0 Prozent des Staatssteuerbetrages, max. CHF 400.00
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund pro Haushalt CHF 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
Abwassergebühren	unverändert
Abfallgebühren	unverändert

Im Budget 2013 wurde bereits die Erhöhung der Wehrdienstersatzabgabe aufgenommen, darüber wird aber erst jetzt abgestimmt.

Es erfolgt eine Gegenüberstellung der Steueranlagen und Budgetergebnisse in Steuerzehnteln mit einigen Nachbargemeinden.

Die Entwicklung unserer mittel- und langfristigen Schulden zeigt auf, dass unsere Schulden abgenommen haben. Seit dem Jahr 2010 konnten rund 2 Mio CHF abgebaut werden.

Darstellung der Nettoaufwendungen:



Es sind keine grossen Ausschläge zu verzeichnen. Adrian Bühler hält fest, dass die Gemeinde nur wenige Bereiche beeinflussen kann. Folgende Budgetabweichungen gegenüber dem Vorjahr werden speziell festgehalten:

- Der Nettoaufwand im Bereich der Bildung reduziert sich um 61'000.
- Aus dem Kantonalen Finanzausgleich erhalten wir einen um 129'000 höheren Beitrag.
- Die Buchgewinne auf Liegenschaften fallen um 209'000 höher aus.
- Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einem Mehraufwand von 66'000 gerechnet.
- Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ schlägt mit (mehrheitlich einmaligen) Zusatzaufwendungen von 246'000 zu Buche.
- Im 2013 werden keine Planungsmehrwerte erwartet, was einen Minderertrag von 120'600 zur Folge hat.

Auszüge aus dem aktualisierten Finanzplan 2012 – 2017

Jahre	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Total	Später
Investitionen Steuerhaushalt	517	587	645	600	600	600	3549	690
Investitionen Abwasser	175	818	530	770	170	170	2633	0
Total Nettoinvestitionen	692	1405	1175	1370	770	770	6182	690
Selbstfinanzierungsgrad	7%	19%	27%	8%	16%	42%	19%	

Der Unterhalt an Anlagen wird trotz Defiziten vorgenommen und nicht vernachlässigt. Der Finanzplan zeigt auf, dass zukünftig sehr viel Fremdkapital nötig sein wird. Der Gemeinderat und die Finanzkommission werden das gut im Auge behalten.

Jahre	2012	2013	2014	2015	2016	2017	TOTAL
Unter-/Überdeckung	-564'000	-387'000	-357'000	-581'000	-571'000	-394'000	-2850
In Steuerzehnteln	-1.80	-1.30	-1.20	-1.90	-1.90	-1.20	-9.5
Eigenkapital per Ende Jahr	3.34 Mio.	2.95 Mio.	2.60 Mio.	2.00 Mio.	1.44 Mio.	1.05 Mio.	-2.85 Mio.
Fremdkapital per Ende Jahr	5.60 Mio.	5.90 Mio.	6.70 Mio.	7.90 Mio.	8.50 Mio.	8.90 Mio.	+3.30 Mio.

Wichtig:

- Das Fremdkapital betrifft sowohl den steuerfinanzierten als auch den spezialfinanzierten Bereich der Gemeinderechnung.
- Für die Berechnung der Unterdeckungen sind die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen neutralisiert worden und auch die internen Verrechnungen wurden berücksichtigt.

Fazit:

- ca. 10% bis 15% der Ausgaben sind durch die Gemeinde steuerbar
- richtige und wichtige Investitionen tätigen (Folgekosten beachten)

- Laufende Rechnung weist über die nächsten Jahre bereits Defizite aus
- Gute Zusammenarbeit Verwaltung – Fachkommissionen – Gemeinderat

Adrian Bühler bedankt sich besonders beim Finanzverwalter Patrick Allenbach für seine gute Vorarbeit. Ebenfalls ein grosser Dank geht an die Kommissionen sowie die Gemeinderatskolleginnen und -kollegen.

Antrag des Gemeinderats:

1. Für das Jahr 2013 werden folgende Steueranlagen und Abgaben beschlossen:
 - a) Gemeindesteueranlage 1.74
 - b) Liegenschaftssteueranlage 1,0 ‰ der amtlichen Werte
 - c) Wehrdienstpflichtersatz 4.0 % des Staatssteuerbetrages, max. CHF 400.00
 - d) Hundetaxe CHF 70.00 für den ersten Hund pro Haushalt
CHF 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
2. Der Jahresvoranschlag für die "Laufende Rechnung 2013" der Einwohnergemeinde Grossaffoltern, der bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'481'760 und einem Gesamtertrag von CHF 9'094'290 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 387'470 rechnet, wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Herr Ruckli kommt nochmals auf seine Ausführungen im Traktandum 2 zurück. Für ihn ist die Erhöhung der Ersatzabgabe von über 100 % nicht gerecht. Er weist darauf hin, dass ein Grossteil der betroffenen Einwohner (22. – 50. Jährige) heute gar nicht anwesend sei. Herr Ruckli schlägt vor, die Ersatzabgabe nur auf 3 % zu erhöhen.

Stellungnahme Gemeinderat Dominik Häusermann

Es steht jedem Bürger frei, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und aktiv mitbestimmen zu können. Weiter steht es jedem frei, aktiv Feuerwehr zu leisten und somit von der Ersatzabgabe befreit zu werden.

Stellungnahme Gemeinderat Adrian Bühler

Bei einer Erhöhung der Ersatzabgabe auf 4 % der Staatssteuer wird mit einer Einlage von CHF 3'000.00 in die Spezialfinanzierung gerechnet. Also werden hier nicht übermässig Einnahmen generiert. Stimmt die Gemeindeversammlung dieser Erhöhung nicht in diesem Umfang zu, beginnen wir mit einem Defizit in dieser Spezialfinanzierung.

Gemeindepräsident Niklaus Marti fragt bei Herrn Ruckli nach, ob er seinen Vorschlag in einen Antrag umwandeln möchte. **Herr Ruckli zieht seinen Antrag zurück.**

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

4. Strassennetz;
Belagsarbeiten Hübeliweg; Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Situation/Ausgangslage

Ausgangslage für die Sanierung der Strasse am Hübeliweg in Suberg ist der Ersatz der bald 90-jährigen Trinkwasserleitung. Um das Risiko von weiteren Rohrleitungsbrüchen zu minimieren, plant die Wasserversorgung Saurenhorn im Jahr 2013 den Totalersatz dieser Trinkwasserleitung.

Der Zustand der Strasse im Gebiet Hübeliweg ist, bedingt durch die diversen Unterhaltsarbeiten am Werkleitungsnetz, schlecht. Zudem sind punktuell Mängel an den Randabschlüssen wie der Strassenentwässerung zu verzeichnen.

Parallel zum Ersatz der Trinkwasserleitung werden auch die restlichen Werkleitungen (Kanalisation, Elektroanlage, Telefon und TV) ersetzt/saniert. Ein nicht unerheblicher Teil der vorhandenen Anlagen weist bauliche Schäden auf.

Nach der Erneuerung von Kanalisation, Trinkwasserleitung und Kabeltrasse bleibt wenig von der alten Strassenoberfläche übrig. Die baulichen Massnahmen beinhalten die Optimierung der Randabschlüsse, der Einlaufschächte sowie den Belagsersatz. Für die Sanierung des bestehenden Strassenareals ist kein Landerwerb notwendig.

Der Zustand der Kanalisationsleitungen ist aus dem generellen Entwässerungsplan bekannt. Unterhaltsarbeiten am Kanalisationsnetz werden über den genehmigten Rahmenkredit (1 Mio. Franken) finanziert.

Kostenschätzung

Baumeisterarbeiten	103'000.00
Projekt- und Bauleitung	14'000.00
Unvorhergesehenes	12'600.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>129'600.00</i>
MwSt 8% (gerundet)	10'400.00
Total Strassenbau inkl. MwSt	140'000.00

Die Kosten für die Strassenbauarbeiten wurden anhand des vorliegenden Bauprojektes bestimmt. Die Kostengenauigkeit für das Bauprojekt beträgt +/- 10%.

Gemäss Jürg Hänni werden die Arbeiten insbesondere als Entschärfung der bestehenden Hochwassersituation in diesem Quartier vorgenommen.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Strassensanierung (Belagsarbeiten) Hübeliweg Suberg, wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 140'000.00 wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

Diskussion

Wortmeldung Peter Sieber, Suberg

Erst anfangs November gab es am Hübeliweg wieder Überschwemmungen in einigen Liegenschaften. Er bedankt sich, dass diese Sanierungsarbeiten nun sicher ausgeführt werden.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

5. Abrechnung Verpflichtungskredit Regenüberlaufbecken (RüB) Lehn; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. November 2007 wurde ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'800'000 für den Bau des Regenüberlaufbeckens Lehn bewilligt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Abrechnung Verpflichtungskredit		
	Kostenvoranschlag	effektive Kosten
Erd- und Baumeisterarbeiten	919'000.00	1'067'504.35
Betriebseinrichtungen	403'000.00	380'759.75
Gebühren	7'000.00	22'571.95
Nebenkosten	52'000.00	98'473.10
Honorare	131'000.00	152'830.20
Unvorhergesehenes	160'860.00	
Total (exkl. MwSt.)	1'672'860.00	1'722'139.35
MwSt. 2% , 7.6% und 8%	127'140.00	128'793.80
Gesamtkosten	SFr. 1'800'000.00	SFr. 1'850'933.15
Subventionen CHF 268'255.65		

Der Kredit wird somit um CHF 50'933.15 (2.3 %) überschritten.

Bei Tiefbauten ist es nicht immer einfach alles zu berücksichtigen. Wie man an den Begründungen der Mehrkosten sieht, ist die Berechnung eines genauen Kostenvoranschlags schwierig, da Unvorhergesehenes sehr oft hohe Mehrkosten auslöst und dies bei der Ausarbeitung des Kostenvoranschlages nicht berücksichtigt werden kann.

Hier eine Auflistung einiger Punkte der Kostenüberschreitung:

Begründung Kostenüberschreitung

- ◆ Mehrverbrauch Armierung + Beton
- ◆ Baumassnahmen infolge Wintereinbruch

- ◆ Probleme mit der Baugrubensicherung
- ◆ Probleme beim Auslaufbauwerk infolge Grundwasser und Wassereinbruch Lyssbach
- ◆ Mehraufwand infolge nachträglichem Absenken des Lyssbaches
- ◆ Bach- und Bahnunterquerung

Die vorliegende Abrechnung wurde vom Gemeinderat am 17. September 2012 genehmigt und der erforderliche Nachkredit gesprochen.

Die Kreditabrechnung wird von der Gemeindeversammlung diskussionslos zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

„Verschiedenes“ von Seiten des Gemeinderates:

Förderung erneuerbarer Energien – Erheblichkeitsantrag

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 stellte Jürg Friederich, Kosthofen, den Antrag, dass vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung im Dezember folgendes Geschäft zur Beschlussfassung vorgelegt wird: Zur Abklärung von Förderungsmassnahmen im Bereich von alternativen Energien ist vom Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Gemeindeversammlung beschloss damals den Antrag als erheblich zu erklären. Die Gemeindeversammlung ist jedoch rechtlich nicht für dieses Geschäft zuständig (Art. 5 Organisationsreglement der Gemeinde Grossaffoltern). **Der Erheblichkeitsantrag der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 wird somit abgewiesen.**

Information durch Gemeindepräsident Niklaus Marti:

In den der letzten Gemeindeversammlung nachfolgenden Monaten wurden durch die Behörden verschiedene Abklärungen getätigt und Gespräche geführt. Es zeigte sich klar, dass die Gemeinde Grossaffoltern die erneuerbaren Energien fördern will. Da der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde sehr beschränkt ist und die künftigen Jahresrechnungen wohl defizitär abschliessen werden, wurden alternative Förderbeiträge geprüft.

- Als erster Schritt wird per sofort auf die Erhebung von Baubewilligungsgebühren für Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien verzichtet.
- Weiter werden mögliche Liegenschaften der Gemeinde durch die Liegenschaftskommission für die Anmeldung bei der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundesamtes für Energie geprüft. Dafür muss zuerst ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet werden.
- Mit der Energie Seeland AG, Lyss, wurden bereits erste Gespräche geführt, damit auch sie erneuerbare Energien mehr fördert. Das Problem hier ist aber, dass den bereits angebotenen Ökostrom niemand kaufen will. Darüber muss man in Zukunft noch sprechen.
- Der Gemeinderat wird in nächster Zeit über einen Fonds diskutieren, aus welchem erneuerbare Energien unterstützt werden könnten. Wie dieser gespiesen wird ist noch offen. Dafür müsste ein Reglement erarbeitet werden, welches von der Gemeindeversammlung genehmigt wird.

Die Gemeindeversammlung wird bezüglich diesem Thema auf dem Laufenden gehalten.

Wortmeldung Christian Moy, Vorimholz

Christian Moy ist Mitglied der IG Solar, welche ebenfalls Gespräche mit der Energie Seeland AG (ESAG) geführt hat. Das Problem hier sei, dass die ESAG sehr hohe Zuschläge hat, aus diesem Grund ist das Interesse am Ökostrom sehr tief.

Wortmeldung Peter Sieber, Suberg

Herr Sieber wirft die Frage auf, ob nicht allenfalls mit den Liegenschaftssteuern oder Abwassergebühren erneuerbare Energie gefördert werden könnte. Er gibt dies der Behörde einfach als Anregung weiter.

Wortmeldung Alfred Boss, Vorimholz

Gemäss Herrn Boss könnte die Gemeinde vor allem bei der Strassenbeleuchtung Strom sparen. Insbesondere in den Frühlings- und Sommermonaten könnten diese weniger lang brennen (besonders im Bierhübeli).

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt diese Voten so entgegen.

„Verschiedenes“ von Seiten der Versammlungsteilnehmer:

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Keine weiteren Wortmeldungen

Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti

Ein bewegtes Jahr geht zu Ende. Trotz allem wird die Behörde mit viel Energie ins neue Jahr starten. Unter anderem steht eine Arbeitsplatzbewertung der gesamten Gemeindeverwaltung an. Auch wurden die Arbeiten der Schulraumstrategie wieder aufgenommen. Die Gemeindeversammlung wird im 2013 darüber ins Bild gesetzt.

Niklaus Marti bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde Grossaffoltern und seinen Ratskolleginnen und -kollegen. Ein grosser Dank in diesem Jahr geht an Ursi Habegger. Sie war während gut 27 Jahren für die AHV Zweigstelle Grossaffoltern zuständig und wird im Dezember in den Ruhestand treten, wozu wir ihr viel Glück wünschen.

Wortmeldung Vize-Gemeindepräsident Dominik Häusermann

Dominik Häusermann würdigt die geleisteten Arbeiten des Gemeindepräsidenten Niklaus Marti auf eine humorvolle Art mit dem Vergleich eins Jass Spiels. Jassen und Politik haben einige Gemeinsamkeiten.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 an der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2012 in Anwendung von Art. 80, Abs. 3 AWR vom 20. April 1998 in der Fassung vom 8. Dezember 2006 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 4. Dezember 2012 ab

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin